

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannten Personen, die Eigentümer oder Miteigentümer von Grundstücken in der Gemarkung Freudenberg der Stadt Ribnitz-Damgarten sind, liegt ein Bescheid vom 05. April 2013 zur jagdrechtlichen Angliederung von Flurstücken an den Eigenjagdbezirk „Freudenberger Wald“ der Stadt Ribnitz - Damgarten vor.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Aktenzeichen
1	Assmann	Inge	31.10.6/ARB 17-1/2013
2	Klofack; geb. Thülmann	Helene	

Der erlassene Bescheid kann den genannten Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind. Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannten Personen oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13, Haus 1 / Zimmer 113, einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den

11.4.2013


Ralf Drescher
Landrat